

Beschluss: (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 befristet für 5 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 327.520 € pro Jahr für die Jahre 2020 – 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB. Das Produktbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich für die Jahre 2020 - 2024 um bis zu 327.520 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2020 - 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 3.200 € (Arbeitsplatzkosten) pro Jahr ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 8.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für

das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend
(Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats federführend beauftragt, in Abstimmung mit den thematisch betroffenen Referaten (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport) und den Gesellschaften (SWM/MVG, und MVV), ein Mobilitätsmanagementprogramm nicht nur für den Münchner Norden, sondern für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln und umzusetzen.
7. Für die Mobilitätsmanagement-Maßnahmen werden jährlich dauerhaft 2.000.000 € bereitgestellt.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.000.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich um 2.000.000 €, davon sind 2.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Für die übergeordnete Kommunikationskampagne „München unterwegs“ werden jährlich dauerhaft 250.000 Euro bereitgestellt.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 250.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich um 250.000 €, davon sind 250.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 die externen Leistungen „Kommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Tagesaktuelle Recherche, Überprüfung und mediengerechte Aufbereitung multimodaler Themen und Angebote für Online und Print“ auszuschreiben und zu vergeben.
12. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten in Verhandlungen mit der Münchner Verkehrsgesellschaft einzutreten, um eine Kostenbeteiligung an der Maßnahme „Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte“ analog der geltenden vertraglichen Regelungen bei der Neubürgerberatung zu erwirken.
14. Beschlussvollzugskontrolle
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2 innerhalb von 5 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
16. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.